

**1. Änderung der Ortslagen- und Abrundungssatzung Kirchhoven - unter Einbeziehung des Flurstückes 98 der Flur 18, Gemarkung Kirchhoven, das teilweise im Stadtbezirk Heinsberg-Lieck gelegen ist.**

Ortslagenkarte M.: 1:5000

**Legende:**

-  Ortslage gem. § 34 Abs. 4 BauGB
-  Rechtskräftige Bebauungspläne
-  In die Ortslage einbezogener Bereich gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB

**Hinweis:**

Entlang der vorhandenen Gewässer ist ein 3 m breiter Streifen (ab OK-Böschung) von jeglichen baulichen Anlagen freizuhalten.

Bei der Planung von unterirdischen Anlagen und baulichen Maßnahmen ist zu beachten, daß der Grundwasserstand bei 1-3 m unter Flur liegt.

Für die Einleitung von Niederschlagswässern von Dachflächen sowie sonstigen befestigten Flächen über eine Versickerungsanlage in den Untergrund / in ein Oberflächengewässer ist beim Landrat Heinsberg - Untere Wasserbehörde - eine wasserrechtliche Erlaubnis zu beantragen.

Die 1. Änderung der Ortslagen- u. Abrundungssatzung Kirchhoven ist am 12.10.98 genehmigt worden.  
Zu diesem Plan gehört die Verfügung der Bezirksregierung Köln vom 12.10.98, Az: 35.2.91-52-70.98



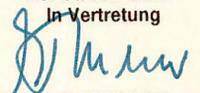
Köln, den 12.10.1998

Bezirksregierung Köln  
Im Auftrag

**Verfahrensvermerke:**

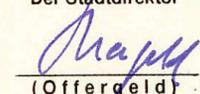
1. Die Aufstellung der 1. Änderung der Ortslagen- und Abrundungssatzung Kirchhoven ist durch den Planungs- und Verkehrsausschuß am 10.03.1998 beschlossen worden.
2. Der Entwurf wurde vom Planungs- und Verkehrsausschuß am 10.03.1998 beschlossen und hat nach ortsüblicher Bekanntmachung am 08.04.1998 in der Zeit vom 21.04.1998 bis 20.05.1998 öffentlich ausgelegen.
3. Die Träger öffentlicher Belange wurden vom 22.01.1998 bis 25.02.1998 und vom 21.04.1998 bis 20.05.1998 zu der Planung gehört.
4. Der Rat der Stadt Heinsberg hat am 26.08.1998 über die vorgebrachten Anregungen beschlossen.
5. Die Ortslagen- und Abrundungssatzung wurde nebst Begründung am 26.08.1998 vom Rat der Stadt Heinsberg beschlossen.

Heinsberg, den 27.08.1998

Der Stadtdirektor  
In Vertretung  
  
(Knarren)  
Techn. Beigeordneter

Die Ortslagen- und Abrundungssatzung Kirchhoven stimmt mit dem Beschluß des Rates vom 26.08.1998 überein. Das Verfahren gemäß § 2 Abs. 1 und 2 BekanntmVO ist eingehalten worden.

Heinsberg, den 09.11.1998

Der Stadtdirektor  
  
(Offergeld)

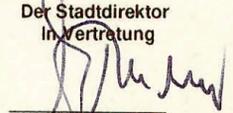
**Ausfertigung:**  
Der Rat der Stadt Heinsberg hat die Ortslagen- und Abrundungssatzung Kirchhoven am 26.08.1998 beschlossen.

Heinsberg, den 11.11.1998

  
(Knoll)  
Bürgermeister

Die Satzung ist ortsüblich bekanntgemacht worden am 14.11.1998

Heinsberg, den 16.11.1998

Der Stadtdirektor  
In Vertretung  
  
(Knarren)  
Techn. Beigeordneter